

**Online-Vortrag LIVE: Haftungsfallen bei der Grunderwerbsteuer****Live-Übertragung:** 19.06.2023, 10.00 – 16.15 Uhr  
(inkl. 75 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** 275,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für  
Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern**Nr.:** 054241**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)  
und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.**Login** Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)****Fachinstitut für Steuerrecht** **Online-Vortrag LIVE****Haftungsfallen bei der Grunderwerbsteuer****19. Juni 2023****10.00 – 16.15 Uhr****Online****Dirk Krohn**

Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

**Prof. Dr. Matthias Loose**

Richter am Bundesfinanzhof

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referenten**

**Dirk Krohn**, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

**Prof. Dr. Matthias Loose**, Richter am Bundesfinanzhof, München

**Inhalt**

Für den Berater ist die genaue Kenntnis der Wirkungsweise der Grunderwerbsteuer gerade bei Umstrukturierungen, Gesellschafterwechsel bei grundbesitzhaltenden Personengesellschaften, Übertragungen von Grundstücken in Mitunternehmerschaften etc. von großer Bedeutung. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen werden die vielschichtigen steuerlichen Fragen rund um den mittelbaren und unmittelbaren Transfer von Grundstücken aufgezeigt und eine Hilfestellung für die in der täglichen Arbeit auftretenden Probleme geboten.

**Arbeitsprogramm****I. Verschärfung der grunderwerbsteuerlichen Regelungen für Share Deals seit dem 01.07.2021**

1. Überblick über die Änderungen in § 1 Abs. 2a, § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 3a GrEStG
2. Absenken der Beteiligungsgrenzen auf 90%
3. Verlängerung der Haltefristen auf zehn und mehr Jahre
4. Neuer § 1 Abs. 2b GrEStG: „Aus“ für sog. RETT-Blocker-Strukturen?
5. Umfangreiche Anwendungs- und Übergangsregelungen
6. Gleichlautende Ländererlasse zur Anwendung der § 1 Abs. 2a, Abs. 2b und Abs. 2c GrEStG

**II. Verhältnis der Ergänzungstatbestände zueinander**

1. Unterschiedliche Behandlung des sog. Signing und Closing beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen
2. Verfahrensrechtliche Regelung der Finanzverwaltung
3. Neuregelung im JStG 2022: § 16 Abs. 3a GrEStG
4. Folgen für die Praxis anhand von Beispielfällen (Steuerschuldner, Anzeigepflichten, leichtfertige Steuerverkürzung, Verspätungszuschlag)

**III. Zurechnung von Grundstücken für Zwecke der § 1 Abs. 2a bis 3a GrEStG**

1. Zivilrechtliche Zurechnung
2. Grunderwerbsteuerrechtliche Zurechnung
3. Zurechnung innerhalb von mehrstufigen Beteiligungen

**IV. Steuerbefreiungen im Unternehmensbereich**

1. Anwendung der Steuervergünstigungen nach den §§ 5 und 6 GrEStG
2. Aktuelle Entwicklungen und praxisrelevante Einzelfragen zur grunderwerbsteuerlichen Konzernklausel (§ 6a GrEStG)

**V. Praxisrelevante Einzelprobleme und Einzelfälle**

1. Bestimmung der Bemessungsgrundlage in Umwandlungsfällen
2. Erlass und Inhalt von Feststellungsbescheiden
3. Übertragungen von Grundstücken innerhalb von Gesamthandsgemeinschaften
4. Rückgängigmachung von Erwerbsvorgängen